

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.02.2015

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Frau Gertraud Ertl

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 7. Januar 2015

2. Berichte

- 2.1. Umzug Kulturamt
- 2.2. Standortfrage Hochschule / Zwischenbericht

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung
- 3.2.2. Antrag des Deutschen Alpenvereins Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung und Erweiterung der DAV Geschäftsstelle
- 3.2.3. Anschaffung eines Blindentastmodells; Grundsatzbeschluss

Anfragen/Sonstiges

1. geleistete Zuschüsse an die Kirchenverwaltungen
2. Kindergartenplätze
3. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.
4. KV-Terminal

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 7. Januar 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Umzug Kulturamt**

Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass die Räumlichkeiten der Touristik GmbH unzureichend sind. Die Geschäftsführerin Frau Resch ist im 2. Stock untergebracht und für die restlichen Mitarbeiterinnen bestehen in der Touristik-Info beengte Platzverhältnisse. Kurzzeitig bestand die Überlegung, das das Einwohnermeldeamt in die Neustadt (Räumlichkeiten der Kreissparkasse Altötting-Mühldorf, Marktler Straße 15 b) zu verlagern und die Touristik GmbH im jetzigen Einwohnermeldeamt unterzubringen. Aufgrund der Einwände von Seiten der Fraktionssprecher, dass das Einwohnermeldeamt aufgrund des hohen Publikumsverkehrs in der Altstadt belassen werden sollte, wurde dieser Denkansatz wieder verworfen. Um die beengte Raumsituation in der Tourist-Info zu entspannen ist daher angedacht, das jetzige Kulturamtsbüro in das Scherer-Haus am Bichl umzuziehen und Frau Resch und Frau Geith im jetzigen Kulturamtsbüro unterzubringen. Die Mitarbeiterinnen des Kulturamts sehen den Umzug positiv. Der Umzug soll bis zum Beginn der Jazzwoche abgeschlossen sein.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. **Standortfrage Hochschule / Zwischenbericht**

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass nahezu feststeht, dass der Landkreis Altötting eine Hochschule mit den geplanten Studiengängen (s. Anlage) bekommt. Innerhalb des Landkreises Altötting kommen nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl mit Burghausen und Burgkirchen nur zwei mögliche Standorte für eine derartige Hochschule in Frage. Im zunächst mit dem Landkreis Altötting konkurrierenden Landkreis Mühldorf soll nun eine Hochschule mit dem Schwerpunkt soziale Gesundheit errichtet werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont aber auch, dass noch keine Entscheidung für einen Hochschulstandort in Burghausen gefallen ist. Es muss jedoch klar sein, dass die Stadt bei einer entsprechenden positiven Entscheidung mit dem Erwerb des Grundstücks und der Errichtung der Gebäude in Vorleistung gehen müsste.

Frau Stadträtin Ertl fragt nach, ob es schon konkrete Pläne gibt, welche Räumlichkeiten zu Beginn des ersten Semesterjahres zur Verfügung stehen sollen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass bis zur Fertigstellung des Hochschulcampus Mitte 2017 für die Jahre 2016 und 2017 verschiedene Gebäude als Übergangslösung in Frage kommen würden.

Unter dem Aspekt, dass ca. 700 – 800 Schüler, Lehrpersonal und Verwaltungspersonal in Burghausen unterzubringen sind, sollte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Blum die Stadt einen entsprechenden Anschub auf dem Wohnungsmarkt leisten. Von Vorteil ist hier, dass die Stadt bereits über entsprechende Flächen verfügt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es momentan drei mögliche Standorte für den Hochschulkomplex gibt. Klar präferieren würde Herr Erster Bürgermeister Steindl jedoch den Standort beim Berufsbildungswerk der Firma Wacker Chemie AG.

Herr Stadtrat Englisch fragt nach, ob es von Seiten des Freistaats Bayern für die Errichtung der notwendigen Gebäude entsprechende Fördermöglichkeiten gibt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass der Freistaat jährlich ca. 3 Mio. € für Sachmittel und das Personal aufwendet. Ob die Errichtung des Gebäudes noch zusätzlich gefördert wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht jedoch davon aus, dass ein Großteil der Investition vom Landkreis oder der Stadt zu tragen sind.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1.1. Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Stadtrat besetzt die Ausschüsse gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Resch von der Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss und von seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu entbinden. Der Vorschlag der SPD-Fraktion bezüglich der Neubesetzung wird zur Stadtratssitzung vorgelegt.

Die GRÜNEN-Fraktion schlägt vor, den Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt umzusetzen.

Bisher:

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| a) Mitglied | b) Stellvertreterreihenfolge |
| 1. Strebel Gunter | 2. Angstl Stefan |

Zukünftig:

- | | |
|----------------|------------------------------|
| a) Mitglied | b) Stellvertreterreihenfolge |
| Dr. Klaus Blum | 1. Strebel Gunter |
| | 2. Angstl Stefan |

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Vorschlag der SPD-Fraktion bezüglich der Neubesetzung wird zur Stadtratssitzung vorgelegt.

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Der Entwurf für den Haushalt 2015 und den Planungszeitraum 2016 mit 2018 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung wurde den Damen und Herren des Stadtrates im Januar vorgelegt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 5.3. vom 14. Januar 2015 der Vorplanung zugestimmt und die Finanzverwaltung beauftragt, den förmlichen Haushalt in der Februar-Sitzung 2015 zur Verabschiedung vorzulegen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2015 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung zu und beschließt nachstehende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting, für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	58.600.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	100 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	140 €

und im **Vermögenshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	18.900.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	100 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	140 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die im Verwaltungshaushalt bzw. im Vermögenshaushalt mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates vergeben und ausgeführt werden.¹⁾

§ 7

Folgende Einrichtungen sind **teildbudgetiert**:

Unterabschnitt	Einrichtung	Budget-Nr.	
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	240.180 €
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	57.160 €
3211	Stadtmuseum	32.001.000	183.420 €
3212	Fotomuseum	32.002.000	82.600 €
3331	Musikschule	33.000.000	102.105 €
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	134.950 €
	Tiefbau	41.000.000	1.756.530 €
7624	Bürgerhaus	76.000.000	372.430 €

Die Teildbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende **Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern** sind **budgetiert**:

Gruppierungs-Nr.	Art	Budget-Nr.	
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	676.400 €
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	20.000 €
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	130.000 €
.5420	Heizungskosten	50.000.000	411.500 €
.5440	Stromkosten	60.000.000	189.100 €
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	37.950 €

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Burghausen, 11. Februar 2015

STADT BURGHAUSEN

gez.

Hans Steindl

Erster Bürgermeister

¹⁾ Sperrvermerke wurden beschlossen für:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	gesperrt
	keine		

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Antrag des Deutschen Alpenvereins Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung und Erweiterung der DAV Geschäftsstelle

Mit Schreiben vom 25.01.2015 bittet der Deutsche Alpenverein, Sektion Burghausen, die Stadt Burghausen zur Absicherung der allgemeinen Vereinsarbeit bei der zentralen Geschäftsstelle des DAV um finanzielle Unterstützung zu den Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten.

Aufgrund der stetig wachsenden Mitgliederzahl hat die Arbeit in der Geschäftsstelle stark zugenommen, so dass die Räumlichkeiten für die Verwaltungsarbeiten ausgeweitet werden müssen. Es werden die bestehenden Räume umgewandelt und zwei reguläre Arbeitsplätze für Büroarbeit geschaffen. Die bisherige Kleinküche wird aufgelöst und die Bibliothek und Materialausleihe wird in einem kleineren Raum untergebracht.

Der DAV hat sich nach mehreren Umzugsideen für diese kleinere aber finanziell eher vertretbare Lösung entschieden.

Die Gesamtkosten für Fremdaufträge (Schreinerarbeiten, Deckenerneuerung, Bodenleger, Elektrik, Arbeitsplatz mit PC) betragen nach den bisher vorliegenden Angeboten rd. 16.400 € und zusätzlich für Maurer- und Malerarbeiten, Bodenbelag und sonstigem Kleinmaterial von 700 € insgesamt ca. 17.100 €.

Ca. 200 Arbeitsstunden werden durch die Mitglieder des DAV in Eigenleistung erbracht.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem DAV Burghausen einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 zur Verfügung.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Deutschen Alpenverein Burghausen zu den Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der Geschäftsstelle Burghausen, Robert-Koch-Straße 11 a, einen Zuschuss von 10.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 bereit.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.3. Anschaffung eines Blindentastmodells; Grundsatzbeschluss

Aufgrund vielfacher Nachfragen hat die Verwaltung für die Gestaltung eines Blindentastmodells anhand von bereits realisierten und sehr gut gelungenen Modellen den Künstler Egbert Broerken aus Welver (NRW) als den Gestalter mit der größten Erfahrung und den meisten Modellen in Deutschland und im benachbarten Ausland eruiert.

Herr Broerken war zur Besichtigung vor Ort und hat ein Angebot für die Gestaltung eines Tastmodells von Burg und Altstadt einschließlich Wöhrsee und Salzach im üblichen Maßstab 1:600 angeboten, dies entspricht einer Größe von 110 x 190 cm. Das Sockelmaterial kann vom Auftraggeber frei gewählt werden, wobei im Regelfall ein für die Region typisches Gestein verwendet wird.

Die Kosten für das Modell inkl. Sockel belaufen sich auf rund 30.000 € brutto, bei einer Auftragserteilung im Frühjahr kann eine Realisierung bis Ende Sommer erfolgen.

Für die Umsetzung hat die Sparkasse Altötting – Mühldorf ein Sponsoring von 10.000 € in Aussicht gestellt, weitere 10.000 € sollen durch andere Sponsoren und Spenden gewonnen werden, die restlichen 10.000 € sollen aus städtischen Mitteln finanziert werden.

Da nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott ein derartiges Modell auch am Stadtplatz sinnvoll wäre, sollte im Zuge der Anschaffung auch ein Angebot für ein zweites Blindentastmodell eingeholt werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung eines Blindentastmodells grundsätzlich zu.

Die erforderlichen Mittel i. H. v. 10.000 € werden im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 6300.9350 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. geleistete Zuschüsse an die Kirchenverwaltungen

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

2. Kindergartenplätze

Herr Stadtrat Englisch verweist auf die Diskussion in der vergangenen Stadtratssitzung bzgl. der Kindergartenplätze, die in der Bevölkerung sehr hohe Wellen geschlagen hat. Herr Stadtrat Englisch stellt klar, dass es sich hier lediglich um eine Meinungsbildung im Stadtratsgremium gehandelt hat und keinerlei Beschlüsse gefasst worden sind. Dies wurde in dem daraufhin erschienenen Zeitungsartikel falsch wiedergegeben. Als unverschämt hat Herr Stadtrat Englisch jedoch die Auffassung einer Bürgerin in dem dazu abgedruckten Leserbrief empfunden. Die Stadt bietet im Bereich der Kinderbetreuung ein durchaus vielseitiges Angebot an, welches in der gesamten Region nicht mehr zu finden ist. Herr Stadtrat Englisch bittet aber auch darum, dass die Stadt gemeinsam mit den Kindergartenleiterinnen, den Kindergarten-Trägern und der Familienreferentin Frau Graf ein Gespräch führt, welche Möglichkeiten für die Zukunft geschaffen werden können, um das jetzt schon sehr gute Angebot zu optimieren.

Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl kann die Aufregung in der Bevölkerung nicht verstehen. Fakt ist, dass die Bereitstellung von Hortgruppen eine rein freiwillige Leistung der Stadt Burghausen ist. Die Schaffung von Kinderkrippen und Kindergärten dagegen ist eine Pflichtaufgabe der Stadt. Es obliegt daher auch alleinig der Stadt, wo im Stadtgebiet die Hortgruppen eingerichtet werden. Im Rahmen des Untersuchungsauftrags der Architekten für die Modernisierung der Johannes-Hess-Schule soll auch die Überlegung anstellt werden, wie man das Problem einer vorausschauenden Versorgung von Kleinkindern vom Kindergarten bis zur Grundschule in ein und demselben Gebäude lösen könnte. Die Johannes-Hess-Schule würde über ausreichend freie Raumkapazitäten verfügen. In den nächsten 2 – 3 Monaten soll gemeinsam mit den Kindergartenleiterinnen und der Familienreferentin ein entsprechender Diskussionsprozess geführt werden.

3. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.

Aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) für ca. 4,2 Mio. Bayern (= mehr als ein Drittel aller in Bayern lebenden Menschen) direkte Radverkehrspolitik betreibt, wäre es nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott überlegenswert, ob die Stadt dem Verein beitrifft.

4. KV-Terminal

Herr Stadtrat Schacherbauer fragt nach, ob das KV-Terminal ausschließlich von der heimischen Industrie genutzt werden darf. Konkret weiß er von einem mittelständischen Betrieb, dem der Transport von 100 Containern nach Hamburg abgelehnt wurde. Herr Stadtrat Schacherbauer würde es schade finden, wenn der Mittelstand das KV-Terminal nicht nutzen kann.

Herr Erster Bürgermeister Steindl und Herr Stadtrat Kokott äußern die Vermutung, dass durch die Firmen Wacker und Borealis die Kapazitätsgrenze des Terminals bereits erreicht ist.

Nachrichtlich:

Laut Herrn Steinberger (Geschäftsführer WiFöG) ist es richtig, dass es momentan viele Anfragen zum Umschlagen von Containern gibt, die derzeit nicht bedient werden können, da die Kapazitätsgrenze bereits erreicht ist. Mit Aufnahme des Betriebes im Terminal wurden mit unserer ansässigen Industrie langfristige Serviceverträge abgeschlossen, die erfüllt werden müssen.

Herr Stadtrat Kokott verlässt den Sitzungssaal.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:05 Uhr

Burghausen, 04.02.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**